

Gültig ab 1. August 2024

I Reglement über die Aufgabenbetreuung

Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden können nach § 17 des Volksschulgesetzes betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Geltungsbereich

Dieses Reglement hat Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Primarklasse.

Zuständigkeit

Für alle Belange der Aufgabenbetreuung innerhalb der Schuleinheit ist die Schulleitung im zuständig.

Zweck

Die Aufgabenbetreuung schafft eine Arbeitsatmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler die Hausaufgaben in Ruhe selbständig lösen können.

Start

Die Aufgabenbetreuung beginnt am Anfang eines Schuljahres in der 3. Schulwoche. Sollte für die Aufgabenbetreuung bis zur 3. Woche des Schuljahres keine geeignete Fachperson gefunden werden, behält sich die Schule vor, die Aufgabenbetreuung abzusagen. Die Eltern werden zeitnah darüber informiert.

Anmeldung

Schülerinnen und Schüler werden durch die Eltern oder die Klassenlehrperson (in Absprache mit den Eltern) in der Regel Ende des Schuljahres für das kommende Schuljahr angemeldet. Die Anmeldungen erfolgen online.

Absenzen

Eine Anmeldung zur Aufgabenbetreuung ist verbindlich. Falls das Kind die Aufgabenbetreuung abbricht, wird der Betrag nicht zurückerstattet. Bei wiederholten, unentschuldigten Absenzen oder störendem Verhalten kann ein Kind nach Absprache mit der Schulleitung ausgeschlossen werden.

Kosten

Pro Jahresstunde wird ein Elternbeitrag von Fr. 60.00 erhoben. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, welche an dem angemeldeten Tag die schulergänzende Betreuung besuchen oder zur Teilnahme verpflichtet werden.

Anstellungsbedingungen

Die Aufgaben wird durch geeignete Fachpersonen erteilt, welche über kein Lehrpatent verfügen müssen.

Umfang

Die Aufgabenbetreuung findet in der Regel am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag nach dem regulären Unterricht statt und dauert längstens 60 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Aufgabenbetreuung nach Erledigung der Hausaufgaben.



Falls die Lehrperson erkrankt und kein interner Ersatz mit angemessenem Aufwand gefunden wird, findet die Aufgabenbetreuung nicht statt und die Kinder bzw. Jugendlichen werden von der Klassenlehrperson nach Hause geschickt.

Gruppengrösse

Es werden in der Regel Gruppen bis maximal 12 Kinder gebildet. Bei Bedarf kann die Gruppengrösse auf 18 Kinder erweitert werden.

Schulzimmer/Lehrmittel

Die Schulleitungen weisen den einzelnen Gruppen Schulzimmer zu. Sie ermöglichen den Fachpersonen die Einsichtnahme und den Gebrauch der Lehrmittel.

Absenzenliste

Die Fachperson führt eine Absenzenliste.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist von der Schulpflege mit Beschluss vom 22. März 2007 genehmigt worden. Es tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen betreffend Aufgabenhilfe.

Revision

Das revidierte Reglement wurde mit Beschluss der Schulpflege Nr. 146 vom 6. Juli 2023 genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in Kraft.

Das revidierte Reglement wurde mit Beschluss der Schulpflege Nr. 162 vom 20. Juni 2024 genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft.

Schulpflege Horgen

Marco Sohm
Schulpräsident

Sigi Müller
Abteilungsleiterin